

PREISBLATT ZUM 01.01.2026

Durch den Gesetzgeber wurde das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) erlassen, welches zum 01.01.2021 den Einsatz fossiler Brennstoffe mit Kosten für hierbei entstehendes CO₂ belastet. Das neue Gesetz soll dem Erreichen der nationalen sowie europäischen Treibhausgasminderungsziele dienen und verpflichtet die Inverkehrbringer fossiler Brennstoffe zum Kauf von Emissionszertifikaten. Wie Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen können, sieht das BEHG in den ersten fünf Jahren einen sukzessiven Anstieg der Zertifikatspreise vor, bevor die Zertifikate ab 2026 versteigert und anschließend frei gehandelt werden sollen.

Jahr	Preis pro Tonne CO ₂
2021	25,00 €
2022	30,00 €
2023	30,00 €
2024	35,00 €
2025	45,00 €
2026	55,00 - 65,00 € -> 60,00 €
anschließend	Nationaler Emissionshandel

Unsere Preisbedingungen beinhalten unter § 4 Abs. 2 eine sog. „Steuer-, Abgaben- und Gesetzesklausel“, die eine Weitergabe von neu eingeführten „unvermeidbaren Belastungen all-gemeiner Art infolge gesetzlicher Regelungen [...], die die Kosten der Erzeugung, des Bezugs oder der Verteilung von unmittelbar verändern“, ermöglicht. Die unsere Wärmeerzeugung belastenden CO₂-Kosten werden wir – um maximale Transparenz gegenüber unseren Kunden zu gewährleisten – nicht über den allgemeinen Arbeitspreis weitergeben, sondern über ein gesondertes Preisglied („Emissionspreis“), welches die entstehenden Kosten separat abbildet.

Die neuen Preisbedingungen treten zum 01.01.2026 in Kraft.

Für das Emissionsjahr 2026 wird mangels gesetzlich festgelegten Festpreises ein sachgerechter Planwert angesetzt. Dieser entspricht dem arithmetischen Mittel des §10 Abs. 2 Satz 3 BEHG festgelegten Preiskorridors von 55,00 EUR bis 65,00 EUR je Emissionszertifikat und beträgt 60,00 EUR.